



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

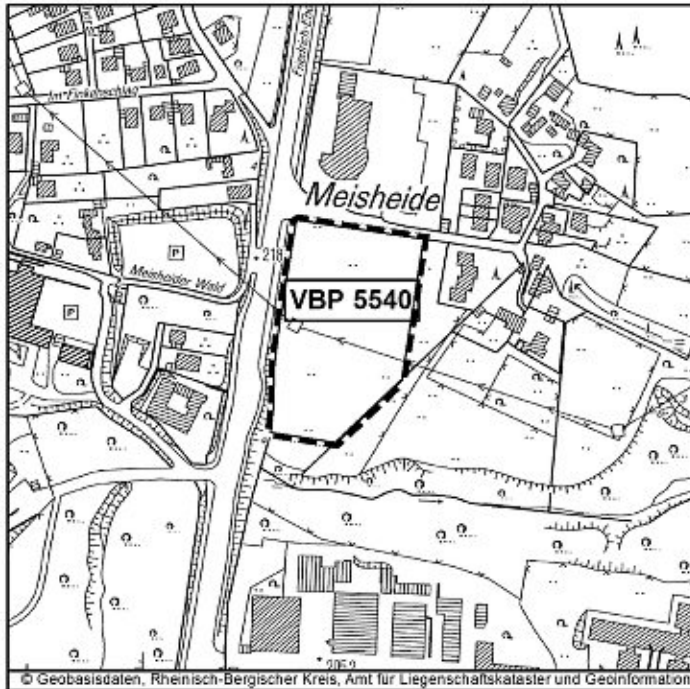
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 5540 – Meisheide II – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzung des Verfahrens und zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5540 - Meisheide II** - unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.
- II. Der Entwurf des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5540 - Meisheide II** - ist mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5540 - Meisheide II - soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Werkstatt des in Bergisch Gladbach-Bensberg ansässigen Porsche-Zentrums sowie für Büroflächen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße im Westen, der Straße Meisheide im Norden sowie Grünflächen im Süden und Osten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 06.09.2022 bis 07.10.2022

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Die Planunterlagen (vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Gutachten, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen) können zusätzlich online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Bei inhaltlichen Fragen zum Entwurf des Bebauungsplanes wenden Sie sich bitte per E-Mail an inken.augustin@stadt-gl.de, telefonisch an 02202/14-1373 oder vor Ort an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter dargelegt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die zugleich die Grundlage für den Umweltbericht bilden:

Fachgutachten

- zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Begleitplan),
- zum Artenschutz (insb. Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten),
- zur Prognose, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in Betracht kommen (FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe I (FFH-Vorprüfung)),
- zur Entwässerung (insb. Versickerung Niederschläge, Rückhaltung bei Starkregen) (hydrogeologisches Gutachten, Entwässerungskonzept),
- zum Lärm (Bestand und Prognose für Verkehrs- und Gewerbelärm).

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- zur möglichen Gefährdung der Gebäude durch Erdbeben,
- zum möglichen Vorkommen von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg,
- zum Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplans „Südkreis“,
- zur Beleuchtung der Baukörper und der Außenflächen im Hinblick auf den Vogelschutz,
- zum Eingriff in Natur und Landschaft,
- zur planerischen Berücksichtigung von Fließwegen und dem Hinweis zum Führen eines Überflutungsnachweises,
- zu Einflussnahmen auf das Grundwasser,
- zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des Biotopverbundes (insb. Austausch von in den benachbarten Schutzgebieten vorkommenden geschützten Tierarten),
- zum Vorkommen und zu Auswirkungen auf geschützte Tierarten,
- zur Lage des Plangebietes über zwei Bergwerksfeldern.

Stellungnahmen von der Öffentlichkeit

- zum Immissionsschutz der angrenzenden Wohnbebauung,
- zur Versiegelung von Grünflächen und Auswirkungen auf das Grundwasser,
- zu Grundwasserquellen,
- zum Vorkommen schutzwürdiger Tierarten,
- zu Starkregen- und Überflutungsereignissen,
- zur Ableitung von Niederschlagswasser,
- zur Lage von Bergwerksfeldern,
- zum Orts- und Landschaftsbild.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den Planungsabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 25.08.2022

Frank Stein
Bürgermeister